

Mitteilung

Förderung Straßenausbaubeiträge

Aufgrund der Initiativen zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW wurden die rechtlichen Grundlagen seitens des Landtags NRW seit 2020 verschiedentlich geändert sowie durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW ausgestaltet.

So wurde für beitragsfähige Maßnahmen, die innerhalb des Zeitraumes 01.01.2020 bis 31.12.2023 durch das jeweils zuständige kommunale Gremium beschlossen wurden, die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge erlassen, die den Anliegeranteil zu 100% durch das Land NRW fördert. Für Maßnahmen mit Beschlussdatum ab 2021 sind Maßnahmen nur förderfähig, wenn sie auf Basis eines beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes erfolgen.

Nach heutigem Stand wurde der Anliegeranteil der folgenden Maßnahmen zu 100% gefördert:

Lfd. Nr.	Straße	Erneuerte Teileinrichtung	Förderung
1.	Am Eselsdamm	Beleuchtung	2.454,52 €
2.	An der Bergerweide	Beleuchtung	2.971,06 €
3.	Bismarckstraße	Geh- und Radweg	76.870,88 €
4.	Bürgerbuschweg	Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung	356.327,65 €
5.	Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße	Straßenentwässerung	81.867,60 €
6.	Friesenweg	Straßenentwässerung	301.620,88 €
7.	Geibelstraße	Straßenentwässerung	35.134,05 €
8.	Gellertstraße	Straßenentwässerung	95.789,76 €
9.	Hans-Sachs-Straße	Straßenentwässerung	5.981,32 €
10.	Im Dorf	Beleuchtung	24.929,12 €
11.	Kalkstraße	Beleuchtung	39.071,66 €
12.	Löhstraße	Beleuchtung	4.870,62 €
13.	Ludwig-Knorr-Straße	Straßenentwässerung	37.992,36 €
14.	Martin-Luther-Straße	Beleuchtung	3.628,84 €
15.	Menchendahler Straße	Straßenentwässerung	83.302,74 €
16.	Müritzstraße	Beleuchtung	10.999,12 €
17.	Oderstraße	Gehweg, Beleuchtung	78.989,10 €
18.	Otto-Wels-Straße/Im Kreuzbruch	Gehwege	78.533,90 €

19.	Pfarrer-Jekel-Straße	Straßenentwässerung	87.439,12 €
20.	Pützdele	Beleuchtung	20.771,85 €
21.	Robert-Blum-Straße	Geh- und Radweg	22.248,86 €
22.	Robert-Blum-Straße	Straßenentwässerung	83.198,52 €
23.	Robert-Blum-Straße	Fahrbahn	30.955,78 €
24.	Unterstraße	Beleuchtung	6.759,14 €
25.	Weyerweg	Straßenentwässerung	46.814,56 €
26.	Wilhelm-Busch-Straße	Straßenentwässerung	59.102,56 €
	Gesamt		1.678.625,57 €

Bisher wurden zwei Förderanträge abgelehnt.

Zum einen betrifft dies die Maßnahme „Kanalerneuerung der Ruhlachstraße/ Burgplatz“. Da hier der Mischwasserkanal erneuert wird, der auch das Oberflächenwasser der Straße aufnimmt, ist die Erneuerungsmaßnahme anteilig beitragsfähig. Der Anliegeranteil beträgt 53.308,20 €. Diese Maßnahme wurde durch den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen AöR am 27.04.2021 beschlossen. Die Maßnahme ist im durch den Rat der Stadt Leverkusen am 28.06.2021 beschlossenen Straßen- und Wegekonzept 2021 ff. (StrWK) aufgeführt. Der Fördergeber hat den Antrag abgelehnt, da der Beschluss zur Erneuerung zeitlich vor dem Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes erfolgt ist.

Zum anderen ist die Erneuerung der Beleuchtung in der Straße Lippe betroffen. Der Anliegeranteil beträgt 38.678,81 €. Der Beschluss zum Ausbau erfolgte durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 24.11.2022. Die Maßnahme ist nicht im StrWK enthalten. Der Fördergeber hat den Antrag aufgrund dieses Fehlens abgelehnt.

In beiden Fällen wurde keine Klage erhoben, da nach Einschätzung des Fachbereichs Recht und Vergabestelle keine Erfolgsaussichten bestehen.

Eine Städteumfrage innerhalb von NRW hat ergeben, dass einige Kommunen ebenfalls aus diesen Gründen keine Förderung erhalten haben.

Soweit eine Förderung abgelehnt wird, müssen die Beiträge aufgrund des bestehenden Erhebungsgebots nach § 8 Abs. 1 S. 2 KAG NRW erhoben werden.

Aus Sicht der Verwaltung entsteht somit ein Ungleichgewicht, da nicht alle Beitragspflichtigen von einer Förderung profitieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes lediglich für einen geringen Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 bestand, ist ein derartiges Ungleichgewicht gegenüber den Beitragspflichtigen, die nun doch heranzuziehen sind, kaum vermittelbar. Daher wird auch in Abstimmung mit anderen betroffenen Kommunen auf den Städtetag NRW mit der Bitte zugegangen, eine entsprechende Änderung der Förderrichtlinie zu erwirken.

Sofern eine Änderung nicht möglich bzw. eine Änderung bis zum Eintritt der Verjährung für die Beitragsfestsetzungen nicht erfolgt ist (vier Jahre nach

bautechnischer Fertigstellung der Maßnahme), müssen entsprechende Erhebungsverfahren durchgeführt werden.

Hierbei werden die erweiterten Zahlungserleichterungen nach § 8a Abs. 6 und 7 KAG NRW in der Fassung vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 (bis zu 20 Jahresraten, bei erheblichen Härten ohne Festsetzung einer Rate) berücksichtigt. Ergeben sich in diesen Fällen im Nachhinein Fördermöglichkeiten, werden die entsprechenden Anträge seitens der Verwaltung beim Fördergeber gestellt. Bei positiver Entscheidung des Fördergebers werden die Erhebungsverfahren rückabgewickelt.

Die Verjährungsfrist für die Maßnahme „Kanalerneuerung der Ruhlachstraße/ Burgplatz“ endet zum 31.12.2026 und für die Maßnahme „Erneuerung der Beleuchtung in der Straße Lippe“ endet sie zum 31.12.2028.

Bei den folgenden Maßnahmen sind die Abrechnungen für die Stellung der Förderanträge noch in Bearbeitung bzw. wurde über die Förderanträge noch nicht entschieden:

Lfd. Nr.	Straße	Erneuerte Teileinrichtung	Anliegeranteil	Bearbeitungsstand	Verjährung	Im StrWK vom 28.06.2021 enthalten?	Ausbaubeschluss vor StrWK?
1.	Am Sportplatz	Fahrbahn, Beleuchtung	210.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2027	Ja	Nein, 24.03.2022
2.	Benzstraße/ Kruppstraße	Straßenentwässerung	110.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2028	Ja	Nein, in 2023
3.	Burgstraße	Straßenentwässerung	82.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2026	Ja	Ja, 02.03.2021
4.	Carl-Maria-von-Weber-Straße	Gehweg	79.000 €	Förderantrag gestellt	31.12.2025	Ja	Ja, 04.02.2021
5.	Feldkampstraße	Straßenentwässerung	100.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2026	Ja	In 2020 – StrWK nicht notwendig
6.	Heinrich-von-Kleist-Str. u. Platz	Straßenentwässerung	350.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2027	Ja	In 2020 – StrWK nicht notwendig
7.	Hermann-König-Straße	Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung	450.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2026	Ja	In 2019 – StrWK nicht notwendig
8.	Hitdorfer Straße	Fahrbahn, Gehwege, Parkflächen, Begrünung, Beleuchtung	3.000.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2029	Ja	In 2018 – StrWK nicht notwendig
9.	Kandinskystraße	Geh- und Radweg	413.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2028	Ja	Nein, 25.11.2023
10.	Kyllstraße	Beleuchtung	32.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2028	Nein	Ja, 22.11.2022
11.	Paracelsusstraße	Straßenentwässerung	360.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2028	Ja	Nein, in 2023
12.	Sperberweg	Fahrbahn, Beleuchtung	340.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2027	Ja	Nein, 24.03.2022

Bei den Baumaßnahmen zu den Straßen Am Sportplatz, Burgstraße, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Kyllstraße und Sperberweg bestehen ähnliche Fallkonstellationen zu den bereits ergangenen Förderablehnungen. Folglich müssen hier ebenfalls Erhebungsverfahren durchgeführt werden, sofern entsprechende Förderanträge abgelehnt werden.

Im Übrigen besteht nach § 8 Abs. 1 S. 3 KAG NRW grundsätzlich ein Erhebungsverbot für Maßnahmen, die durch das zuständige Gremium ab dem 01.01.2024 beschossen wurden bzw. werden. Nach § 8a KAG NRW werden diese Beitragsausfälle seitens des Landes übernommen. Die zugehörige Erstattungsverordnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW wurde bereits erlassen. Da bisher noch keine Maßnahmen, die ab 2024 beschlossen wurden, bautechnisch umgesetzt wurden, kam die Erstattungsverordnung bisher noch nicht zur Anwendung.

Tiefbau

05.12.2025